



75 Jahre
Demokratie
lebendig
20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)555**

26. Januar 2024

Stellungnahme
Dipl.-Ing. Hubertus Altmann

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Energiespeicher jetzt ausbauen
BT-Drucksache 20/8525

Siehe Anlage

**„Energiespeicher jetzt ausbauen“
Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am
29.01.2024**

1. Ausgangslage:

Die Lage auf dem deutschen und europäischen Strommarkt ist bekanntlich angespannt.

Wir haben einen massiven Investitionsbedarf in Deutschland bei Erzeugung und Infrastruktur. Wir sehen trotz zahlreicher Beschleunigungsgesetze weiterhin ein Auseinanderlaufen von Produktion aus volatiler Erzeugung und Netzausbau. Daher sind Speicher bereits heute erforderlich und sie werden in ihrer Bedeutung zukünftig noch zunehmen. Bereits heute stehen Speichertechnologien im Industriemaßstab zur Verfügung. Daher kann und muss der Focus auf eine zügige Umsetzung der marktreifen Investitionsprojekte gelegt werden. Bei dieser Umsetzung sollte ein breiter Ansatz verfolgt werden. Keine Technologie sollte ausgeschlossen werden. Wir dürfen nicht warten, bis Forschungs- und Entwicklungs-Ergebnisse für Technologien vorliegen, die nach heutiger Kenntnis erst in der fernen Zukunft Industriereife erlangen.

2. Die Speichertechnologie-Kaskade

Alle im Antrag angeführten Speichertechnologien haben ihre Berechtigung.

Dabei gibt es unterschiedliche Einsatzbereiche.

Die **Pumpspeicherkraftwerke (PSW)** sind eine traditionelle, erprobte Technik, die im Bereich der Spitzenlastfahrweise und der Minutenreserve vorrangig ihren Einsatz hat. Ebenfalls werden durch den Einsatz der PSW Regelbänder im Energiesystem abgefahren und sogenannte Systemdienstleistungen erbracht. Der Focus bei den PSW sollte auf Weiterbetrieb und Ertüchtigung, verbunden mit Effizienzsteigerung, gelegt werden. Ein Neubau von PSW ist sowohl aus genehmigungsrechtlicher Sicht als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit großen Herausforderungen verbunden.

Batterien werden zukünftig eine deutlich stärkere Bedeutung erlangen. Lithium-Ionen Batterien sind bereits heute großtechnisch erfolgreich in Betrieb. Ihr Einsatz liegt nicht im „Energy-Only“-Markt, sondern in der Bereitstellung von Systemdienstleistung im Bereich der Primär- und Sekundärregelung des Stromnetzes.

Die Redox-Flow-Batterien werden Betriebsbereiche bis zu 10 Stunden Stromlieferung abdecken können. D.h. mit der Redox-Flow-Technik können sowohl Regelleistung als auch Strom für den Markt zur Verfügung gestellt werden. Für diese Technik gibt bereits vereinzelt Referenzprojekte. Es sollte zügig an der Einführung in den Industriemaßstab gearbeitet werden, da hier große Speicherpotenziale vorhanden sind. Redox-Flow-Batterien sind die perfekte Ergänzung zu Kraftwerken, die für Spitzenlast und Reservelast benötigt werden.

Wasserstoff (H₂) wird als Energieträger für Speichertechnologien aufgrund der europäischen und deutschen politisch-regulatorischen Weichenstellungen im mittleren Zeithorizont zentrale Bedeutung erlangen. H₂ ist aber immer zusammen zu denken mit neu zu errichtenden H₂- und H₂-ready Kraftwerken, die zukünftig vornehmlich als Backup für die volatil einspeisenden erneuerbaren Energien dienen werden. Daher bilden H₂-ready Kraftwerke und H₂-Infrastruktur eine systemische Einheit. Ohne eine solche systemische Betrachtung bleibt H₂ eine „Insellösung“ und wird keine Erfolgsgeschichte.

3. Handlungsbedarfe

Für den zügigen Ausbau von Speichern muss es eine Verstärkung der Netzentgeltbefreiung für alle Speichertechnologien geben. Die sachwidrige Einordnung von Speichern als Stromverbraucher muss dauerhaft beendet werden.

Es darf keine Baukostenzuschüsse beim Anschluss von Großspeichern geben. Nach § 118 Abs. 6 ENGW sind bis 08/2029 errichtete Stromspeicher für 20 Jahre von Netzentgelten sowohl für die benötigte Netzleistung (Kapazität) als auch für den benötigten Strombezug (Energie) befreit. Trotzdem erheben die Verteilnetzbetreiber für neue Großstromspeicher einmalig Baukostenzuschüsse (BKZ), die bei Stromverbrauchern helfen sollen, die Leistungskapazität des nachgelagerten Netzes zu erhöhen. Die Netzbetreiber definieren auf Anweisung der Bundesnetzagentur die BKZ nicht als Netznutzungsentgelte, sondern als Netzanschlusskosten. Dabei werden je nach Speichergröße pauschal BKZ im Bereich von sechs- bis siebenstelligen Euro-Beträgen verlangt. Dies belastet den Business Case und erschwert die Investitionsentscheidung.

Der Bau und Ausbau von Speichern sollte vorrangig auf bereits bestehenden Industrie- und Kraftwerksstandorten erfolgen, auch während ihrer (noch) aktiven Betriebsphase. Die Investitionen an diesen Standorten sind ökologisch vorteilhaft und ermöglichen die Hebung von Systemeffekten im bestehenden Stromnetz.

Die Ausweitung des genehmigungsrechtlichen Privilegs des „überragenden öffentlichen Interesses“ auf alle Speichertechnologien, einschließlich „H“-Infrastruktur und der H₂- sowie der H₂-ready Kraftwerke ist zu begrüßen.

Speicher und H₂-/H₂-ready Kraftwerke sind für das Gelingen der Energiewende und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ebenso relevant wie neue PV- und/oder Windparks.

4. Zusammenfassung

Der Antrag „Energiespeicher jetzt ausbauen“ ist aus Sicht der Versorgungssicherheit im Stromnetz und der Zukunftsfähigkeit des deutschen Strommarktes sehr zu begrüßen.

Zum Gelingen der Energiewende und dem Ziel der Dekarbonisierung der Stromproduktion sind Speicher unerlässlich. Für den Bau und Ausbau von Speicherkapazitäten müssen für die Betreiber klare und verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen, die eine langfristige Nutzung ermöglichen.

Die Verfolgung eines technologieoffenen Ansatzes für Speichertechnologien ist richtig. Für den zeitnahen Einsatz ist es geboten, v.a. auf bereits heute verfügbare und im Industriemaßstab erprobte Techniken zu setzen.